

gesamt 173) Artikeln und zur Aufnahme eines neuen Artikels führten. Der Tag der Annahme der V. ist Nationalfeiertag der UdSSR. Als wichtigstes politisch-rechtliches Dokument verkörpert die V. die politische Stabilität und Dynamik der Sowjetgesellschaft, ihre innere Einheit und Geschlossenheit. Bedeutsam ist die umfassende Festlegung der Grundsätze des politischen Systems und seiner Elemente: des Sowjetstaates als Hauptinstrument des kommunistischen Aufbaus, der gesellschaftlichen Organisationen, der Arbeitskollektive; umfassender als 1936 wird die Rolle der KPdSU als führende und lenkende Kraft der Sowjetgesellschaft, als Kern ihres politischen Systems charakterisiert. Die V. fixiert das Hauptziel des Sowjetstaates: den Aufbau der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, und bestimmt den Inhalt seines Wirkens im ökonomischen, politisch-sozialen, kulturell-erzieherischen und außenpolitischen Bereich und auf dem Gebiet der Landesverteidigung. Die Hauptrichtung des Neuen in der V. ist dabei die Entwicklung der —\*■ *sozialistischen Demokratie*. Weiter ausgestaltet werden vor allem die Bestimmungen über die Sowjets, über den staatlichen Leitungsapparat, über die Volkskontrolle. Die V. stärkt die Rechtsgrundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Im Bereich der nationalstaatlichen Ordnung entfaltet sich die sozialistische Demokratie nach den bewährten Prinzipien der Sowjetföderation und -autonomie. Die V. widerspiegelt in ihrer Gesamtheit die immer vollständiger Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen als Sinn und Ziel des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus. Dementsprechend werden auch die Rechte der Bürger weiter ausgestaltet, ihre Garantien verstärkt, neue Grundrechte fixiert und die Einheit von Rechten und Pflichten gefestigt. Die Grundsätze

der Friedenspolitik der UdSSR wurden Verfassungsnorm. Die neue V. stärkt die internationale Autorität des Sowjetstaates; sie erhöht die Ausstrahlungskraft des —\* *Sozialismus*. »Die neue Verfassung der UdSSR ist eine Bereicherung der gemeinsamen Schatzkammer des Marxismus-Leninismus. Sie bedeutet eine schöpferische Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Kommunismus und verleiht dem weltweiten Kampf um Frieden, Freiheit, Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt kraftvoll neue Impulse.« (Honecker, Reden 5, S. 570)

Verfehlungen: Rechtsverletzungen, die rechtlich geschützte Interessen der Gesellschaft oder der Bürger beeinträchtigen, bei denen aber die Auswirkungen der Tat und die Schuld des Täters unbedeutend sind. V. verletzen grundlegende Rechte und Interessen, die durch die Verfassung und die Gesetze der DDR geschützt werden (Schutz des sozialistischen Eigentums, Gewährleistung des persönlichen Eigentums, Unverletzbarkeit der Wohnung, Schutz der Ehre und Würde der Bürger). Sie wirken störend im Zusammenleben der Bürger. V. sind keine Straftaten, sondern bilden eine besondere Gruppe von Rechtsverletzungen. Die Verantwortlichkeit für V. ist in einer speziellen Rechtsvorschrift (V.-Verordnung vom 19. 12. 1974, GBl. I 1975, Nr. 6) geregelt. Sie gewährleistet die Rechtssicherheit der Bürger bei der Verfolgung von V. und gründet sich auf die gewachsene Bereitschaft und Fähigkeit der Werktätigen, an der Bekämpfung dieser Rechtsverletzungen mitzuwirken. Die häufigsten V. sind die zum Nachteil des sozialistischen, des persönlichen und des privaten Eigentums. Eigentums-V. sind in der Regel erstmalig begangene Rechtsverletzungen (Diebstahl oder Betrug), die geringfügig sind und deren Schaden 50 M nicht wesentlich über-